

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/9957 –

Maßnahmen zur Zukunft der Forschung zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jüngste Zahlen des Bundeskriminalamts zeigen weiter steigende Zahlen sexueller Übergriffe auf Kinder und Jugendliche (https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2023/Presse2023/231030_PM_SexualdelikteNvKindernJugendlichen.html). Die Prävention betreffend sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen erfordert solides Grundlagenwissen. Nur so wird ermöglicht, dass Politik und Praxis informierte Entscheidungen zum Schutz junger Menschen vor sexuellem Missbrauch treffen können.

Unter der CDU-geführten Bundesregierung wurde im Jahr 2011 im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ eingerichtet. Im Rahmen dieser BMBF-Förderung ist es in den vergangenen zwölf Jahren in Einzel- und Verbundprojekten nach Auffassung der Fragesteller gelungen, diesen Forschungsschwerpunkt in der Wissenschaft zu etablieren und ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis darüber zu erhalten, welche Bedingungen und Strukturen sexuellen Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen begünstigen. Auf dieser Grundlage konnten Schutzkonzepte sowie digitale Angebote, Fortbildungen oder Präventionsmaßnahmen für Praxisorganisationen und Bildungseinrichtungen entwickelt und zur Verfügung gestellt werden.

Die aktuelle dritte Förderlinie des BMBF wird Ende 2024 abgeschlossen sein. In einem offenen Brief forderten am 10. Oktober 2023 Universitäts- und Hochschulprofessoren die Weiterführung und den Ausbau des Forschungsbereichs zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten (https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/Aktuelles/Ressourcen-Offener-Brief/Offener-Brief-Aktualisierung-Mitzeichnungen_15_11_2023.pdf). Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schreiben unter anderem:

„Auch wenn die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt gesamtgesellschaftlich an Schubkraft gewonnen hat, darf diese in den vergangenen zwölf Jahren vollzogene Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich weiterhin um ein Forschungsfeld im Aufbau handelt und dieses noch nicht

systematisch auf allen Ebenen mit der Forschung und Entwicklung zum institutionellen Gefüge des Aufwachsens verflochten ist. In Anlehnung an den Wissenschaftsrat kann ein Forschungsfeld als etabliert gelten, wenn es sowohl über eine verankerte Grundlagenforschung als auch darauf aufbauende Transferforschung verfügt, wenn das Feld in Ausbildung und Hochschullehre etabliert ist sowie an ausgewählten Hochschulen und Forschungsinstituten Infrastrukturleistungen (z. B. Datenbanken für Metaanalysen und weiterführende Forschung und Entwicklung) vorhanden sind. Davon sind Forschung und Entwicklung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche noch weit entfernt. Die große Mehrzahl der vom BMBF geförderten Vorhaben waren kleine oder kleinste Forschungsprojekte, die neue Perspektiven oder Ansätze entwickeln und erproben konnten. Jedoch war es nur in geringem Umfang möglich, in Evaluation, Roll-Out und Weiterentwicklung zu investieren. Ohne eine Fortführung der öffentlichen Förderung wird das Forschungsfeld daher weiterhin als kleiner, in sich begrenzter Sonderbereich bzw. als Nischenthema angesehen.“

1. Welchen Stellenwert räumt das BMBF der Forschung zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten ein?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) räumt der Forschung zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten einen hohen Stellenwert ein.

Daher hat das BMBF im Förderschwerpunkt „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ insgesamt 45 Forschungs- und Entwicklungsprojekte, fünf Juniorprofessuren und zwei Nachwuchsforschungsgruppen mit einem Gesamtvolumen von 32 Mio. Euro gefördert. Damit hat das BMBF einen wichtigen Beitrag geleistet, um wissenschaftlich fundierte Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickeln zu können.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Umsetzung der Förderprojekte im Rahmen der Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“?

Mit den Forschungs- und Entwicklungsprojekten ist es gelungen, innovative Ansätze zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten zu entwickeln und eine Forschungslandschaft auf diesem Feld zu etablieren. Besonders erfolgreiche Ansätze sind inzwischen nachhaltig umgesetzt.

Es gibt inzwischen umfangreiches, wissenschaftlich fundiertes Wissen, wie Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten besser geschützt werden können. Jetzt kommt es darauf an, das vorhandene Wissen der Forschung und erprobte Modelle in der Praxis anzuwenden und nachhaltig in den Strukturen zu verankern. Ein wichtiges Dialogforum hierzu stellt der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs dar.

3. Plant das BMBF, eine vierte Förderrunde im Bereich der Forschung zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten, wenn ja, in welchem Umfang, ab wann, und im Rahmen welcher Haushaltstitel, und wenn nein, warum nicht?

Das BMBF plant keine vierte Förderrunde.

4. Welche weiteren Förderlinien auf nationaler oder internationaler Ebene im Bereich der Forschung zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten sind dem BMBF bekannt?
5. Wie beurteilt das BMBF den Forschungsstand zu Bedingungen für die Wirksamkeit, Folgen und Nachhaltigkeit von Schutzkonzepten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen?
6. Plant das BMBF weitere Fördermaßnahmen zur Erforschung der Bedingungen für die Wirksamkeit, Folgen und Nachhaltigkeit von Schutzkonzepten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, wenn ja, für wann, und in welchem Umfang, und wenn nein, warum nicht?
7. Wie beurteilt das BMBF den Forschungsstand zu Zugängen zum Recht auf gewaltfreies Aufwachsen sowie zu Hilfeangeboten für Kinder und Jugendliche, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind?
8. Plant das BMBF weitere Fördermaßnahmen zur Erforschung von Zugängen zum Recht auf gewaltfreies Aufwachsen sowie zu Hilfeangeboten für Kinder und Jugendliche, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, wenn ja, für wann, und in welchem Umfang, und wenn nein, warum nicht?
9. Wie beurteilt das BMBF den Forschungsstand zu digitaler sexualisierter Gewalt im Alltag von Kindern und Jugendlichen sowie zu entsprechenden Schutzkonzepten?
10. Plant das BMBF weitere Fördermaßnahmen zur Erforschung von digitaler sexualisierter Gewalt im Alltag von Kindern und Jugendlichen sowie zu entsprechenden Schutzkonzepten, wenn ja, für wann, und in welchem Umfang, und wenn nein, warum nicht?
11. Wie beurteilt das BMBF den Forschungsstand zum Zusammenhang zwischen Trauma und Gedächtnis bei Kindern und Jugendlichen nach sexuellem Missbrauch?
12. Plant das BMBF weitere Fördermaßnahmen zur Erforschung des Zusammenhangs zwischen Trauma und Gedächtnis bei Kindern und Jugendlichen nach sexuellem Missbrauch, wenn ja, für wann, und in welchem Umfang, und wenn nein, warum nicht?
13. Wie beurteilt das BMBF den Forschungsstand zu der Frage, wie der Schutz vor sexuellem Missbrauch ohne Qualitätsverluste angesichts überforderter Institutionen und Infrastrukturen (u. a. aufgrund des Fachkräftemangels) sichergestellt werden kann?
14. Plant das BMBF weitere Fördermaßnahmen zur Erforschung der Frage, wie der Schutz vor sexuellem Missbrauch ohne Qualitätsverluste angesichts überforderter Institutionen und Infrastrukturen sichergestellt werden kann, und wenn ja, für wann, und in welchem Umfang, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 14 werden im Zusammenhang beantwortet.

Dem BMBF sind auf nationaler und internationaler Ebene keine weiteren spezifischen Förderlinien bekannt. Unter Einbeziehung der internationalen Forschung bewertet das BMBF den Stand der Forschung zu den Themen

- Bedingungen für die Wirksamkeit, Folgen und Nachhaltigkeit von Schutzkonzepten;
- Zugänge zum Recht auf gewaltfreies Aufwachsen sowie zu Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind;
- digitale sexualisierte Gewalt im Alltag von Kindern und Jugendlichen sowie entsprechende Schutzkonzepte;
- Zusammenhang zwischen Trauma und Gedächtnis bei Kindern und Jugendlichen nach sexuellem Missbrauch sowie
- Schutz vor sexuellem Missbrauch ohne Qualitätsverluste angesichts überforderter Institutionen und Infrastrukturen

als gut.

Auch wenn im Förderschwerpunkt „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ und dem parallel dazu mit einem Gesamtfördervolumen von 46,7 Mio. Euro umgesetzten Förderschwerpunkt „Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Gewalt, Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend“ die vorgenannten Themen nicht explizit Gegenstand der Forschungsförderung waren, konnten auch hier bedeutende Forschungsergebnisse erzielt werden.

Aufgrund des erreichten Forschungsstands plant das BMBF derzeit keine weiteren Fördermaßnahmen zur Erforschung der vorgenannten Themen.

15. Wie beurteilt das BMBF den Stand der Förderung partizipativer Forschung im Bereich von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen?

Der Stand der Förderung partizipativer Forschung wird als gut bewertet.

16. Plant das BMBF weitere Fördermaßnahmen im Bereich der partizipativen Forschung zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, wenn ja, für wann und in welchem Umfang, und wenn nein, warum nicht?

Das BMBF plant derzeit keine weiteren Fördermaßnahmen im Sinne der Fragestellung. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 14 verwiesen.

17. Plant das BMBF im Jahr 2024 eine weitere Evaluation der Förderlinie zu Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten, wenn ja, wann soll der Evaluationsbericht vorliegen, und wenn nein, warum nicht?

Das BMBF hat mit der Evaluation der ersten und zweiten Förderrunde eine Erfolgskontrolle gemäß den §§ 7 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durchgeführt. Für die laufenden Projekte der dritten Förderrunde erfolgt ergänzend eine weitere interne Erfolgskontrolle.